

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ortsverband Sennfeld
c/o Rita Weber
Gartenstr. 7
97526 Sennfeld
Tel. 09721/60239

Sennfeld, den 28.02.05

An das
Bundesumweltministerium

11055 Berlin

**Anfrage zur
Verteilung von Jodtabletten in Bayern zur Prophylaxe bei unfallbedingten Emissionen
von radioaktiver Strahlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits am 20.09.04 wandten wir uns mit einigen Fragen zu o.g. Thema an Sie und erhielten am 13.10.04 Ihre Antwort unter dem Geschäftszeichen RS II 5 – 07023 II W.

Da Sie uns in etlichen Punkten an das Bayerische Innenministerium verwiesen, haben wir uns in der Folge dann über die grüne Landtagsabgeordnete Christine Kamm an den Bayerischen Landtag gewandt. Das Bayerische Innenministerium hat inzwischen schriftlich zu unseren Fragen Stellung benommen. Die Antworten machen aus unserer Sicht ganz klar deutlich: Die bayerischen Katastrophenschutzpläne sind Makulatur und wenig geeignet, im Ernstfall die Bevölkerung bestmöglich vor den massiven Folgen radioaktiver Strahlenbelastung zu schützen.

Die Antworten aus München veranlassen uns, Ihnen den Sachverhalt mitzuteilen und nochmals Fragen an Sie zu richten.

Darstellung der Sachverhalte und unsere Fragen dazu:

1.

Zwar ist in allen Verlautbarungen der Bayerischen Staatsregierung und auch im Ratgeber vom KKG-Betreiber E.ON (der an alle Haushalte verteilt wurde) davon die Rede, dass die Jodtablettenverteilung im eingetretenen Katastrophenfall über die Feuerwehren und Apotheken verteilt werden, doch Nachfragen unsererseits beim Sennfelder Apotheker haben ergeben, dass dieser überhaupt nicht über die Art der Jodtabletten, deren Dosierung oder die Art der Verteilung informiert war. Er sah sich auch selbst in keinster Weise für eine Verteilung zuständig, da der Apothekerverband in die Katastrophenschutzpläne noch nicht eingebunden sei. Das Bayerische Innenministerium dazu: „Da die Katastrophenschutzplanungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, sind auch noch nicht alle Apotheken entsprechend informiert. Es ist jedoch beabsichtigt, die Apotheken – auch über die Bayerische Landesapothekerkammer – anhand eines Merkblattes zu informieren.“

Widersprüche existieren auch bezüglich einer Beteiligung der Gemeinde an der Jodtablettenverteilung. Einerseits erklärte der Sennfelder Bürgermeister die Gemeinde bzw.

Gemeindemitarbeiter für zuständig, laut Innenministerium ist „der Einsatz von Personal der betroffenen Gemeinden (...) nicht beabsichtigt“.

Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie aus der Tatsache, dass die Katastrophenschutzplanungen in Bayern noch nicht abgeschlossen sind und anscheinend etlichen Stellen noch nicht klar ist, wer welche Aufgabe im Rahmen des Katastrophenschutzplanes übernehmen soll/muss?

2.

Die Antworten aus München haben darüber hinaus ergeben, dass bezogen auf die Jodtablettenverteilung bisher noch keine Katastrophenschutzübungen unter realistischen Bedingungen und unter Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden haben. Die Aussagen der Regierung, dass die Verteilung im Ernstfall rechtzeitig erfolgen kann, sind somit stark in Zweifel zu ziehen.

- a) **Ist Ihnen bekannt, ob in einem anderen Bundesland jemals eine Katastrophenschutzübung vorgenommen wurde, welche auch die Jodtablettenverteilung beinhaltete und die unter realistischen Bedingungen und somit auch unter Beteiligung der Bevölkerung erfolgte?**
- b) **Wie kann es sein, dass ständig von Seiten der Bayerischen Regierung betont werden darf, dass die Tablettenverteilung rechtzeitig erfolgen kann, ohne dass hierfür Erfahrungswerte vorliegen?**

3.

Das Bayerische Innenministerium erklärt, dass im Rahmen der Bayerischen Katastrophenschutzpläne „die Empfehlung der Strahlenschutzkommission, eine Verteilung der Tabletten innerhalb von 12 Stunden nach der Entscheidung über die Verteilung zu gewährleisten, problemlos umgesetzt werden“ kann. In Veröffentlichungen des SSK, die uns vorliegen, heißt es jedoch: „Soweit nicht eine Vorverteilung der Iodidtabletten an die Haushalte erfolgt ist, sollte die Abgabe der Tabletten innerhalb von möglichst 2 bis 4 Stunden nach Entscheidung über deren Verteilung sichergestellt sein“.

- a) **Wie erklären Sie sich die widersprüchlichen Angaben zur SSK-Empfehlung?**
- b) **Wie gehen Sie mit der Tatsache um, dass die Bayerische Regierung die Abgabe der Tabletten nicht im 2- 4 Stunden-Rahmen gewährleisten kann?**

4.

Laut Innenministerium sollen die Tabletten im Katastrophenfall zwar nur an Bürgerinnen und Bürger unter 45 Jahren ausgegeben werden, doch eine Kontrolle diesbezüglich hält das Innenministerium für „nicht durchführbar (...)“. Denn auch Personen über 45 Jahre können die Tabletten für ihre Familienangehörigen abholen.“

Wie gehen Sie mit der Tatsache um, dass zwar nur an Personen unter 45 Jahren die Tabletten im Ernstfall ausgegeben werden sollen und dementsprechend auch nur für einen beschränkten Personenkreis Tabletten vorhanden sind, gleichzeitig aber in Bayern nicht gewährleistet werden kann, dass auch nur Personen unter 45 Jahren die Tabletten erhalten?

5.

Es kursieren widersprüchliche Angaben hinsichtlich der Jodtabletten, die im Ernstfall ausgegeben werden sollen. In Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission (SSK) ist von Tabletten mit 100 mg Jodid die Rede. Das Bayerische Innenministerium spricht davon, dass es sich bei den Tabletten um das Kaliumjodid „Lannacher“ der Firma Lannacher aus Innsbruck mit einer Dosierung von 65 mg je Tablette handelt.

- a) Wie erklären Sie sich die widersprüchlichen Angaben?**
- b) Werden im Rahmen des Katastrophenschutzes in allen Bundesländern die gleichen Tabletten verteilt?**

6.

Laut Bayerischem Innenministerium gibt es keine rechtliche Grundlage, auf der einer bayerischen Gemeinde verboten werden könnte, die Vorverteilung der Tabletten vorzunehmen. Gleichzeitig gibt das Innenministerium jedoch zu bedenken, dass eine „eigenständige Vorverteilung von Kaliumjodidtabletten durch eine Gemeinde keine Maßnahme im Sinne des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes dar(stellt)“.

- a) Ist es zulässig, dass die Bayerische Regierung die Vorverteilung der Jodtabletten als Maßnahme betrachtet, die nicht dem Katastrophenschutzgesetz unterliegt?**
- b) Wäre es zulässig, wenn das Bayerische Innenministerium aus dem von ihr genannten Grund die Kosten für die Tabletten und ihre Verteilung auf die Gemeinde abwälzen würde?**

Hier noch einige weitere Fragen an Sie:

- 7. Wie wird das Bundesumweltministerium auf o.g. Tatsachen reagieren?**
- 8. Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle der Länder bezüglich der Umsetzung der Rahmenempfehlung von Bund und Ländern für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen?**
- 9. Wie werden Sie zukünftig als übergeordnete Behörde sicherstellen, dass die Bayerische Regierung funktionstüchtige und überprüfte Katastrophenschutzpläne vorlegt, die mit allen Verantwortlichen abgesprochen sind, von den KKG-Betreibern bis hin zu den Gemeinden und örtlichen Apothekern?**
- 10. Wie rechtfertigen sie den jahrzehntelangen Betrieb des KKGs unter den mangelhaften Katastrophenschutz-Voraussetzungen?**
- 11. Müßte nicht die Abschaltung des KKGs erfolgen, solange die Katastrophenschutzpläne nicht vollständig abgeschlossen sind?**

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen. Herzlichen Dank!

Mit freundlichem Gruss

Rita Weber, Sprecherin des Ortsverbandes

